

**Beratungsvorlage**  
Nr. 0.1-835/2024

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	23.10.2024	öffentlich	

**Betreff: Beratung über Vergütung Ehrenamt**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat berät die Änderung des § 3 der Entschädigungssatzung:  
Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt .

1. als monatlicher Grundbetrag

bei Stadträten in Höhe von	14 €
bei ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters in Höhe von	75 €
bei Fraktionsvorsitzenden in Höhe von	25 €
bei Ortschaftsräten in Höhe von	10 €

2. als Sitzungsgeld je Sitzung

Stadtrat, Hauptausschuss, Technischer Ausschuss, Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe, Ortschaftsrat in Höhe von	14 €
---	------

Stadtrat und Ortschaftsrat ist Ehrenamt und dieses ist zu würdigen. Die Höhe der pauschalen Zahlung (Grundbetrag) bei der aktuellen Finanzlage ist momentan jedoch nicht mehr vertretbar.

Auch das Sitzungsgeld muss in der jetzigen finanziellen Schieflage angepasst werden. Da ohnehin eine Änderung der Satzung, aufgrund Wegfalls der Eigenbetriebe, formell gemacht werden sollte, kann in diesem Zuge auch die finanzielle Lage berücksichtigt werden.

Bürgermeister